



TIERDÖRFLI OLTEN

Frühling 2024

Tierschutzverein
Olten und Umgebung
(bis Solothurn und Umgebung)
Aspweg 51, Postfach 72
4612 Wangen b. Olten

Leitung: Susanne Klein

Tel. 062 207 90 00

24-Stunden-Notfalldienst

E-Mail: info@tierdoerfli.ch
Internet: www.tierdoerfli.ch

Postkonto IBAN CH65 0900 0000 4600 3350 4
BIC POFICHBEXXX



Editorial

Liebe Mitglieder, Gönner und Tierfreunde

Die Intensität der Sonneneinstrahlung nimmt zu, die Tage werden länger und die Temperaturen steigen allmählich an. Diese Veränderungen setzen eine Vielzahl von Prozessen in Gang. Die Natur erwacht zu neuem Leben, und auch die Tiere sind jetzt wieder aktiver, gehen auf Partnersuche und bereiten sich auf ihren Nachwuchs vor.

Weil im Frühjahr und Sommer besonders viele Wildtiere das Licht der Welt erblicken, gilt im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli eine Leinenpflicht für alle Hunde. Zudem bitten wir Hundehalter, ihre Vierbeiner nicht in hohem Gras herumrennen zu lassen. Denn in der Aufzuchtzeit reagieren Wildtiere sensibel auf Störungen.

Zurückhaltung ist auch gefragt, wenn man beim Spaziergang ein Jungtier entdeckt. Am besten hält man Abstand und beobachtet das Tier ohne es anzufassen zunächst aus der Ferne. Zwar erwecken allein gelassene Babyvögel und Säugetiere wie Feldhasen und Rehkitze oft den Anschein, Hilfe zu benötigen. Doch das ist nur äusserst selten der Fall. Meistens be-

finden sich die Eltern ganz in der Nähe und kümmern sich weiterhin um ihren Nachwuchs. Eine Ausnahme stellen nackte Jungvögel dar, die aus dem Nest gefallen sind. Diese sollten – sofern unversehrt – wieder ins Nest zurückgesetzt werden. Befiederte Jungvögel, die noch nicht fliegen können und am Strassenrand herumhüpfen, kann man hingegen an einen sicheren Ort, z.B. zu einem Gebüsch in der Nähe bringen. Sie werden dort von den Alttieren weiter mit Futter versorgt.

Grundsätzlich gilt: Nur verletzte, kranke, verwaiste und geschwächte Tiere, die aus eigener Kraft nicht überleben können, gehören in die Hände eines Profis. Weil es für Laien nicht immer ganz einfach zu erkennen ist, ob ein Tierbaby tatsächlich in Not ist, sollte man bei Unsicherheit mit dem zuständigen Wildhüter Rücksprache nehmen. Dieser ist über die Polizei erreichbar.

Aber nicht nur bei den heimischen Wildtieren herrscht im Frühling Fortpflanzungsstimmung, auch bei den unkastrierten Katzen spielen die Hormone verrückt. Geschlechtsreife Kater, die dem Duft rolliger Weibchen auf der Spur sind, durchstreifen ihre Reviere oft tagelang auf der Suche nach paarungsbereiten Partnerinnen. Jedes Jahr erreichen uns deshalb ab März/April die ersten Katzenmütter, trächtig oder bereits mit Nachwuchs, sowie verwaiste Katzenwelpen, die im Tierdörfli und auf unseren ehrenamtlich tätigen externen Pflegestellen liebevoll aufgezogen und gesund gepflegt werden.

In der freien Natur steht diesen bemitleidenswerten Geschöpfen keine rosige Zukunft bevor. Viele von ihnen erkranken schon wenige Tage oder Wochen nach der Geburt an Giardien, Vereiterungen der Augen, Schnupfen, Katzensuche oder Leukose und gehen viel zu früh und unter schrecklichen Qualen zugrunde. Diejenigen unter ihnen, die es schaffen zu überleben, pflanzen sich weiter fort und stecken ihre Artgenossen, z.B. bei Katerkämpfen, mit gefährlichen Infektionskrankheiten an.

Die einzige sinnvolle und tiergerechte Vorgehensweise, das Wachstum der wildlebenden Katzenkolonien einzuschränken und den beschriebenen Teufelskreis zu durchbrechen, ist einerseits, die eigenen Hauskatzen kastrieren zu lassen und andererseits herrenlose Streuner einzufangen, zu kastrieren und an einer kontrollierten Futterstelle, d.h. in ihrem früheren Revier, wieder freizulassen. Unser Tierschutzverein kämpft bereits seit Jahren mit aufwendigen Kastrationsaktionen gegen die Überpopulation und Verwilderung von Hauskatzen. Allein im vergangenen Jahr konnten wir mit dieser Massnahme über 200 herrenlosen Quartier- und Bauernhofkatzen zu einem Leben in Würde verhelfen.

Natürlich sind verwilderte Katzen und ihr Nachwuchs bei Weitem nicht die einzigen «Sorgenfelle», die es bei uns im Tierdörfli zu betreuen gilt. Menschliche Tragödien, Unfälle, aber auch Grausamkeit und Verantwortungslosigkeit führen jeden Tag neue Katzen, Hunde und Kleintiere in unser Asyl. Ihnen allen bieten wir, getreu unserem Motto «Tiere schützen und ihnen helfen», eine vorübergehende Bleibe oder, wenn sich keine passende Familie finden lässt, eine dauerhafte Heimat, in der sie in einer tierschutzgerechten Umgebung eine respektvolle Behandlung und eine optimale veterinärmedizinische Versorgung erfahren dürfen.

Als gemeinnütziger Verein, der sich aus privaten Spenden finanziert und weder vom Bund noch vom Kanton eine Zuwendung für seinen Rund-um-die-Uhr-Einsatz zum Wohle der Tiere erhält, sind wir dringend auf Ihre Unterstützung angewiesen. **Bitte lassen Sie unsere Tiere nicht im Stich und helfen Sie uns, damit wir weiterhin möglichst vielen armen Geschöpfen die Hoffnung auf ein besseres Leben schenken dürfen.** Vielen herzlichen Dank für Ihr Engagement!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben, Mensch und Tier, ein wunderschönes Frühjahr und viel Vergnügen beim Lesen unseres aktuellen Magazins.

Ihre Susanne Klein und Team



Impfungen: Welche braucht mein Hund und warum

Dass wir unsere Hunde durch das Impfen vor schweren Infektionskrankheiten schützen können, ist eine grosse Errungenschaft der Tiermedizin. Hier erfahren Sie, warum ein Impfschutz wichtig ist und welche Impfungen Ihr Vierbeiner unbedingt haben sollte.

Ist Impfen nötig?

Die Antwort ist ein klares Ja! Denn Impfen ist der wirkungsvollste Weg, um Hunde vor teilweise tödlich verlaufenden Infektionskrankheiten zu schützen, ähnlich wie bei uns Menschen. Der Körper bildet Antikörper und verfügt künftig über eine Immunität gegen den Erreger. Durch das flächendeckende konsequente Impfen über viele Jahrzehnte hinweg konnten Krankheiten wie Tollwut oder Staupe erfolgreich zurückgedrängt werden, denn je mehr Tiere einer Population geimpft sind, desto weniger haben Krankheitserreger die Möglichkeit, sich auszubreiten und Tiere zu befallen, die noch zu jung zum Impfen sind oder aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können.

Rechtliche Aspekte

In der Schweiz besteht zwar kein landesweites Impfblogatorium für Hunde, dennoch ist es ratsam, die empfohlenen Routineimpfungen an seinem Vierbeiner vornehmen zu lassen. Relevant wird der gültige Impfschutz spätestens dann, wenn Sie mit Ihrem Vierbeiner ins Ausland reisen möchten. Egal, ob es in den Norden Richtung Deutschland oder in den Süden nach Italien geht: Ohne gültige Tollwutschutzimpfung wird Hund die Einreise verwehrt. Und wenn man beabsichtigt, seinen Hund in eine Tierpension in die Ferien zu geben, ist eine gute Impfschutz ebenfalls Pflicht.

Wann und wie häufig wird geimpft?

Bei fast allen Impfungen muss der Impfschutz in Form einer sogenannten Grundimmunisierung aufgebaut werden. Die Grundimmunisierung stellt den ersten Kontakt mit dem Krankheitserreger dar und besteht in der Regel aus mehreren aufeinanderfolgenden Impfungen.

Die «grosse» Kombi-Routine-Impfung, welche von der Schweizerischen Vereinigung für Kleintiermedizin für alle Hunde empfohlen wird, beinhaltet die Krankheiten Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Zwingerhusten und Leptospirose. Nach der abgeschlossenen Grundimmunisierung wird sie alle drei Jahre wiederholt. Die «kleine» Kombi-Impfung, die Ihren Vierbeiner gegen Zwingerhusten und Leptospirose schützt, sollte jährlich aufgefrischt werden.

Der Impfplan der Grundimmunisierung richtet sich in der Regel danach, wie früh mit dem Impfen begonnen wird:

In Tierheimen und bei Züchtern mit vielen Welpen wird aufgrund des höheren

Infektionsdrucks bereits mit 8 Wochen die erste Impfung verabreicht. Weil 8 Wochen alte Welpen durch die Anwesenheit mütterlicher Abwehrkörper meist noch nicht genügend eigene Abwehrkörper bilden können, ist für sie sowohl eine 2. Grundimmunisierung im Alter von 12 Wochen als auch eine 3. Grundimmunisierung mit 16 Wochen ratsam.

Werden die Welpen erst ab einem Alter von 12 Wochen das erste Mal gepikst, reicht meist eine zweite Grundimmunisierung nach 3–4 Wochen für einen ausreichenden Impfschutz.

Vor welchen Krankheiten wird mein Hund durch die grosse Kombi-Impfung geschützt?





Hepatitis contagiosa canis HCC (ansteckende Leberentzündung)

Die HCC ist eine Viruserkrankung: Sie befällt ausser Hunden auch Füchse und weil es eine Zoonose ist, auch Menschen. Die Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt von Tier zu Tier, aber auch durch Urin, Kot und Speichel und sogar durch Gegenstände wie Kleidung oder Schuhe. Die Krankheit beginnt mit Fieber und Appetitlosigkeit. Weiter kann es zu Augen- und Nasenausfluss, Erbrechen, manchmal Durchfall und Schmerzen im Bauchbereich kommen. Im weiteren Verlauf werden die Tiere apathisch. Das Virus schädigt die Leber und verursacht unter anderem Störungen in der Blutgerinnung. Überleben die Hunde die Krankheit, bleiben nicht selten schwere Organschäden zurück. Glücklicherweise tritt die Krankheit in der Schweiz kaum mehr auf. Dass die ansteckende Leberentzündung heute beinahe ausgerottet ist, kann auf die gute Impfdisziplin der Hundebesitzer zurückgeführt werden. Damit die Krankheit nicht wieder neu aufflammt, wird sie heute immer noch der «kombinierten» Impfung beigelegt.

Leptospirose

Bei der Leptospirose handelt es sich um eine von Bakterien übertragene Krankheit, welche vorwiegend die Nieren und die Leber befällt und häufig tödlich endet. Auch der Mensch kann an Leptospirose erkranken. Überlebt das Tier die Krankheit, leidet es oft an einer chronischen Nierenschädigung. Die Leptospirose wird hauptsächlich durch den Urin infizierter Ratten und Mäuse verbreitet, da die Bakterien sich in Wasser über Wochen am Leben erhalten und vermehren können. Besonders gefährdet sind Hunde, die gerne aus Pfützen trinken und oft mit stehendem Wasser in Berührung kommen.

Parvovirose

Bei der Parvovirose handelt es sich um eine schwere Magen-Darm-Entzündung, welche vorwiegend Welpen und Junghunde befällt und bei der es zum Tod des erkrankten Tieres kommen kann. Meist beginnt die Krankheit mit Fieber und Mattigkeit. Später tritt Erbrechen und starker, oft blutiger Durchfall mit hohem Wasserverlust auf. Das Parvovirus ist sehr langlebzig und hoch ansteckend. Die Viren

werden über den Kot ausgeschieden, was dazu führt, dass sich auch gesunde Hunde sehr schnell anstecken können.

Staupe

Die Staupe ist eine hoch ansteckende Virusinfektion, an der nicht nur Hunde erkranken, sondern auch marderartige Tiere wie Frettchen oder Nerze. Infizierte Tiere scheiden das Virus mit allen Körperflüssigkeiten aus und können so andere Hunde anstecken. Besonders gefährdet sind Welpen und alte Hunde. Die Erkrankung kennt drei Verlaufsformen, die ineinander übergehen können: die intestinale Form (Darmform), die sich mit starkem Durchfall und Erbrechen äussert; die respiratorische Form (Lungenform), die sich mit starkem Husten, Nasenausfluss und einer Lungenentzündung bemerkbar macht, sowie die neurale Form (Nervenform), die Krämpfe, Lähmungen und Bewusstseinsstörungen zur Folge hat. Die Krankheit kann zum Tod oder zu bleibenden Schäden führen.

Zwingerhusten

Zwingerhusten ist zwar nicht lebensbedrohlich, aber hochansteckend und sehr unangenehm, weil er schwer behandelbar ist, oft chronisch verläuft und die armen Vierbeiner nicht selten nächtelang nicht schlafen lässt. Da am Zwingerhustenkomplex mehrere Erreger beteiligt sind, kann die Impfung einen Zwingerhusten-Ausbruch nicht verhindern, aber zumindest die Symptome vermindern und die Dauer verkürzen.

Welche weiteren Impfungen gibt es?

Die intranasale Impfung gegen Zwingerhusten (KC)

Neben des regulären Zwingerhusten-Impfstoffs, der in der Kombi-Impfung enthalten ist, gibt es auch die Möglichkeit, seinen Hund mit einer Nasentropfen-Impfung noch besser zu schützen. Dadurch wird eine zusätzliche Schleimhautimmunität erreicht, was vor allem bei Hunden, die regelmässig Kontakt zu ihren Artgenossen pflegen (z. B. durch den Aufenthalt in einem Tierferienheim oder durch den Besuch einer Hundeschule) Sinn macht. Bei uns im Tierheim ist diese Impfung Vorschrift. Bei diesem speziellen Impfstoff wird der Impfschutz über die Schleimhaut bereits nach 72 Stunden aufgebaut.

Tollwut

Die Tollwut ist nach wie vor eine der gefährlichsten Virusinfektionen für Mensch und Tier, da die Krankheit nicht heilbar ist und zum Tod führt. Die Schweiz gilt als «tollwutfrei», somit ist es gesetzlich nicht vorgeschrieben, Hunde, die nur in der Schweiz leben, gegen Tollwut zu impfen. Reisen Sie jedoch mit Ihrem Tier ins Ausland, so sind eine Impfung (und möglicherweise noch weitere Abklärungen) obligatorisch. Da Fälle von tollwutinfizierten, vom Ausland in die Schweiz eingeschmuggelten Hunde bekannt geworden sind, ist es theoretisch möglich, dass sich ein Hund auch heute noch in der Schweiz mit Tollwut anstecken kann. Eine Erstimpfung ist ab 12 Wochen möglich.

Borreliose

Die Borreliose wird durch ein Bakterium verursacht. Die Übertragung erfolgt nicht direkt von Hund zu Hund, sondern benötigt einen Überträger, die Zecke. Bei den meisten Hunden verläuft eine Borreliose ohne erkennbare Symptome. In wenigen

Fällen kann es zu wiederkehrender Lahmheit, geschwollenen Gelenken, Fieber und Appetitlosigkeit kommen.

Die Impfung wird in Fachkreisen jedoch kontrovers diskutiert, da in experimentellen Studien keine eindeutigen klinischen Symptome nach einer Infektion festgestellt werden konnten. Aus diesem Grund und wegen dem ungenügenden Impfschutz besteht eine einfachere Prävention sicherlich in der Anwendung von Zeckenschutzmassnahmen (Halsband, Spot-on-Präparate).

Babesiose

Die Babesiose ist eine durch Zecken übertragbare, parasitäre Erkrankung beim Hund, welche zur Zerstörung der roten Blutkörperchen und in Folge zur Blutarmut führt. Die Erkrankung ähnelt der Malaria des Menschen und wird daher im Volksmund oft auch als Hundemalaria bezeichnet. Symptome können hohes Fieber, Appetitlosigkeit, Lethargie, Gewichtsverlust und blutigen Urin umfassen.

Mit Babesien infizierte Zecken treten vor allem in Frankreich und im Mittelmeergebiet auf. In der Schweiz gibt es mittlerweile aber auch Gebiete, in denen Zecken von *Babesia canis* befallen sind.

Der wirksamste Schutz vor Babesiose ist eine gute Zeckenprophylaxe. Die Impfung selbst schützt nicht vor einer Infektion, doch werden durch die Impfung die Schwere der klinischen Symptome sowie die damit verbundene Anämie reduziert.

Herpes

Erst seit 2003 auf dem Markt ist ein Impfstoff gegen das Herpesvirus des Hundes, das das ansteckende Welpensterben verursacht. Die Herpesimpfung schützt trächtige Hündinnen und ihre Welpen. Eine Erkrankung kann bei Hündinnen zu Fehlgeburten führen, bei Welpen insbesondere während der ersten Tage zum Tod. Zusätzlich ist dieses Virus einer der Haupterreger von Zwingerhusten.

Leishmaniose

Seit Neuestem ist ein Impfstoff gegen den Erreger der Leishmaniose, die ebenfalls zu den Reisekrankheiten zählt und vor allem im Mittelmeerraum vorkommt, erhältlich. Diese Krankheit wird von der Sandmücke übertragen und zeigt sich vor allem mit Veränderungen der Haut. Auch hier gilt, dass eine Impfung für Hunde nur dann sinnvoll ist, wenn der Hund sich in betroffenen Gebieten aufhält.



Wichtig zu beachten

Der Hund muss zum Impfzeitpunkt gesund und frei von Parasiten sein. Es empfiehlt sich, den Vierbeiner 1–2 Wochen vor dem Tierarzttermin zu entwurmen, denn nur ein gesunder und parasitenfreier Hund kann einen guten Impfschutz entwickeln. Selbst wenn die Wiederholungsimpfung erst nach einem längeren Zeitabstand wieder fällig ist, sollten Tierbesitzer auch mit ihren gesunden Schützlingen einmal jährlich den Tierarzt für einen Gesundheitscheck aufsuchen. Hierbei können viele Krankheiten und gesundheitliche Beschwerden, wie beispielsweise Zahnprobleme, im Frühstadium erkannt und behandelt werden.

Kleine Vögel, grosse Bedürfnisse: Wie Sie Wellensittiche artgerecht halten



Wellensittiche sind nicht nur beliebte Haustiere, sondern auch faszinierende Geschöpfe mit einer reichen Palette an Verhaltensweisen und Bedürfnissen. Als soziale und neugierige Vögel haben sie Ansprüche an ihre Umgebung, die weit über die blossе Versorgung mit Futter und Wasser hinausgehen. Im folgenden Beitrag werden wir Ihnen wertvolle Einblicke geben, wie Sie Ihren gefiederten Freunden ein glückliches und erfülltes Leben bieten können.

Wellis brauchen Gesellschaft

In ihrer Heimat Australien sind wilde Wellensittiche in grossen Schwärmen unterwegs. Auch unsere domestizierten Wellensittiche sind sehr sozial und müssen daher mindestens zu zweit gehalten werden. Am besten hält man einen kleinen Schwarm in einer geraden Anzahl, wobei in einem gemischten Schwarm gleich viele Hähne und Hennen vorhanden sein

sollten. Da die Damen zu Dominanzverhalten neigen, gilt es einen zu grossen Überhang an Weibchen zu vermeiden.

Je mehr Platz, desto besser

Die wohl artgerechteste Variante der Wellensittichhaltung stellen Aussengehege dar, welche aus einer Voliere mit angrenzendem frost- und zugfreiem Schutzhaus bestehen. Damit sich die Vögel sicher fühlen, wird der Aussenbereich durch Bepflanzung oder Verkleidung teilweise geschützt. Weiter sollte ein Teil der Volierendecke abgeschirmt sein. So sind unsere gefiederten Freunde auch draussen vor der Witterung geschützt und haben stets Schattenplätze zur Verfügung.

Ist eine Aussenhaltung nicht möglich, sind die Wellis auch mit einer grosszügigen Innenvoliere zufrieden. Der Schweizer Tierschutz empfiehlt für zwei bis sechs Wellensittiche eine Voliere mit einer Mindestfläche von 2 m² (100 cm Tiefe x 200 cm Breite) und einer Höhe von 2 m. Besser ist jedoch, die Tiere in viel geräumigeren Volieren zu halten.

Bei Volierenhaltung ist es wichtig, dass Sie sicherstellen, dass mindestens ein Drittel des Geheges frei von Strukturen ist, sodass die Tiere genügend Raum zum Fliegen haben. Weil Wellis auch talentierte Kletterer sind, muss die Voliere sowohl mit waagrechten als auch mit senkrechten Gitterstäben ausgestattet sein. Ebenfalls raten wir, die Voliere mindestens auf einer Seite, besser auf zwei Seiten, mit einem Sichtschutz auszustatten.

Alternativ zu einer Voliere kann man den Wellensittichen auch ein ganzes Zimmer mit einem Gitter vor Fenstern und Türen überlassen. Dies bietet den Vorteil eines grossen Flugraums.

Da in unseren Wohnungen meist zu wenig und auch für Vögel ungeeignetes Licht herrscht, ist für Zimmervolieren und Vogelzimmer eine zusätzliche Beleuchtung notwendig. Hierfür eignen sich im Fachhandel erhältliche UV-Lampen.

Werden die Wellis in einer Voliere mit weniger als 4m² Flugraum gehalten, brauchen sie unbedingt täglichen Freiflug. Während dem Freiflug müssen Fenster und Türen unbedingt geschlossen oder besser noch mit Fliegengittern abgesichert sein.

Für eine optimale Einrichtung und Beschäftigung sorgen

Voliere und Vogelzimmer sind mit verschiedenen federnden Sitz- und Klettergelegenheiten unterschiedlicher Dicke und Ausrichtung auszustatten (keine fest montierten Stäbe). Geeignet sind Äste von einheimischen Weich- und Harthölzern. Auch Seile, Schaukeln oder von der Decke hängende Plattformen kommen bei den Wellis gut an. Da die Vögel ihren Schnabel gerne zur Erkundung und Bearbeitung von Material einsetzen, wählen sie vorzugsweise Vogelspielzeuge aus Naturmaterialien wie Kork, Holz oder Karton aus. Frische Zweige mit Blattwerk und Knospen (zum Beispiel von Hasel, Ahorn, Erle, Weide oder ungespritzten Obstbäumen) dienen zusätzlich als Beschäftigungsmaterial und geben den Vögeln Sichtschutz.

Eine kreative Fütterung von Frischfutter stellt für die Tiere ebenfalls eine gute Beschäftigungsmassnahme dar. Auf Zweige aufgespießtes oder in Astgabeln deponiertes Futter, welches herausgezupft werden muss, bringt Abwechslung in den Futteralltag. Pflanzenhalme, die Samen enthalten, können zu Strässen gebunden und aufgehängt werden.

Als Bewohner von Wüsten- und Halbwüstengebieten nehmen Wellensittiche gerne ein Bad im Sand und brauchen deshalb ein Sandbad. Einige Wellensittiche baden auch gerne im Wasser. Ein Wasserbad ist im Gegensatz zu einem Sandbad aber nicht zwingend.

Sepiaschalen und Kalksteine, welche an den Gitterstäben aufgehängt werden, dienen den Wellis als Kalklieferanten und Wetzstein für den Schnabel.

Als Bodengrund für die Voliere eignen sich Sand, Kieselsteine oder Naturproduk-



te wie beispielsweise Buchenholzgranulat oder Korkschrot.

Das gehört auf den Speiseplan

Freilebende Wellensittiche ernähren sich von nichts anderem als Sämereien von verschiedenen Gräsern. Ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Fütterung ist daher eine hochwertige und gut zusammengesetzte Körner- und Saatenmischung aus dem Zoofachhandel. Saaten, die einen hohen Ölgehalt aufweisen, sollten dabei nur in geringem Masse enthalten sein. Ergänzend dazu kann man den Vögeln ab und zu etwas Obst, Gemüse und frische Kräuter und etwa einmal im Monat Kolbenhirse geben.

An einem Kalkstein im Käfig können die Vögel nagen. Das ist gut für die Schnabelpflege und die Mineralien aus dem Stein sind wichtig für den Aufbau und den Erhalt der Knochen. Auch Sand brauchen die Wellis für die Verdauung. Die Sandkörner helfen ihnen, die gefressenen Körner im Magen zu zermahlen.

Frisches Wasser zum Trinken darf selbstverständlich ebenfalls nicht fehlen.

Nachwuchs durch Attrappen vermeiden

Beherrbergt man ein Wellensittich-Paar, muss man damit rechnen, dass es früher oder später zur Eiablage kommt. Damit kein Nachwuchs ausgebrütet wird, empfehlen wir, die Eier aus dem Nest zu entfernen und sie mit Kunststoffeiern auszutauschen. Werden nur die Eier entfernt und keine Attrappen als Ersatz zur Verfügung gestellt, legt das Weibchen automatisch neue Eier nach, was es mit der Zeit stark schwächt.

Lassen Sie die Ersatz Eier so lange im Nest liegen, wie die Henne brütet. Dass kein Jungtier schlüpft, macht dem Vogel nichts aus. Das passiert in der Natur ebenfalls. Wenn die Vogelmutter das Brüten aufgibt, dann entfernen Sie das unechte Gelege.

Da die Fortpflanzung der Wellensittiche hoch ist, und es durchaus schwer ist, für alle Jungvögel ein gutes neues Zuhause zu finden, raten wir von einer Zucht ab.

Auf den richtigen Umgang kommt es an

Wellensittiche sind von Natur aus eher scheu und keine Streichtiere. Der Reiz der Haltung liegt in der Beobachtung der Tiere. Es ist wichtig, dass man sich Wellis stets langsam und ohne hastige Bewegungen nähert. Auch sollten die Tiere nicht in die Hand genommen werden, wenn es nicht unbedingt sein muss. Das Festgehaltenwerden stellt für den Sittich eine enorme Belastung dar und bei unsachgemässen Haltegriffen werden die Vögel zudem in ihrer Atmung eingeschränkt und können unter Umständen sogar verletzt werden.

Gesundheit und Hygiene

Eine artgerechte Haltung und eine gesunde Ernährung sind die beste Gesundheitsprophylaxe für Wellensittiche, denn Fütterungs- und Haltefehler können direkt oder auch indirekt zu vielen Krankheiten führen. Futter und Wasser müssen täglich frisch gereicht werden. Alte Futterreste sind zu entsorgen. Achten Sie darauf, dass die Voliere ein- bis zweimal pro Woche gründlich gereinigt und der Bodengrund ausgetauscht wird. Etwa viermal jährlich ist es zudem erforderlich, die Volieren vollständig zu desinfizieren.

Bei einer Haltung in der Wohnung ist es empfehlenswert, die UV-Lampen alle 6 bis 12 Monate (je nach Hersteller) zu ersetzen.

Wie jedes andere Haustier ebenfalls, sollten auch Wellensittiche täglich beobachtet werden. So lassen sich gesundheitliche Probleme rasch erkennen (aufgeplustertes Gefieder, Augenausfluss, Niesen, Durchfall, andersfarbiger Kot, vergrößerter Kropf, Apathie, Juckreiz usw.). Fällt einem eine Veränderung im Verhalten oder dem Gesundheitszustand des Vogels auf, sollte man umgehend einen auf Vögel spezialisierten Tierarzt konsultieren.

Steckbrief

Herkunft: Australien

Natürlicher Lebensraum: Trockengebiete (Steppen und Wüsten)

Ordnung / Familie:
Papageien / Eigentliche Papageien

Geschlechtsbestimmung: Männchen haben bläuliche Wachshaut (Haut über dem Schnabel), Weibchen bräunliche bis rosarote.

Grösse: 15–20 cm

Gewicht: 30–40 g

Lebenserwartung: durchschnittlich 8–15 Jahre

Geschlechtsreife: mit ca. 3–6 Monaten

Paarungszeit: ganzjährig

Brutzeit: 14–18 Tage

Gelegegrösse: 4–6 Eier

Aktivitätszeit: tagaktiv

Sinnesorgane: ausgezeichneter Seh- und Hörsinn

Sozialverhalten: Schwarmvogel

SOS! Mein Tier ist entlaufen: Was Sie tun können, um es wiederzufinden

Jedes Jahr verschwinden in der Schweiz zwischen 10 000 und 20 000 Haustiere. Sie laufen weg, verirren sich oder werden Opfer des Strassenverkehrs. Welche Massnahmen Sie als Halter ergreifen können, um die Chancen einer Wiedervereinigung zu erhöhen, beschreiben wir im Folgenden.

Die Wohnung durchsuchen

Auch wenn Sie überzeugt sind, dass Ihr Tier aus der Wohnung entwischt ist, müssen Sie dennoch sicherstellen, dass es sich nicht irgendwo im Haus oder in der Wohnung

versteckt hält. Besonders Katzen sind neugierige Tiere, die sich an den unmöglichsten Orten verkriechen können. Es ist also gut möglich, dass es sich Ihr pelziger Freund hinter oder im Sofa, in einem Schrank, in der Waschmaschine oder auch im oder unter dem Bett gemütlich gemacht hat.

Die Umgebung absuchen

Wenn Ihr Liebling weder im Haus noch in der Wohnung aufgespürt werden konnte, sollten Sie die Suche auf die nähere Umgebung ausweiten. Beginnen Sie mit Orten, die Ihrem Vierbeiner bekannt sind

wie beispielsweise dem Garten oder auch einem nahegelegenen Feld oder Wald. Aber auch interessante Verstecke wie geparkte Autos, Gebüsch und dunkle Ecken sind beliebte Aufenthaltsorte. Und vergessen Sie auf keinen Fall, einen Blick auf die Bäume zu werfen. Wie Sie wahrscheinlich wissen, sind Katzen talentierte und abenteuerlustige Kletterkünstler.

Bei Hunden, die unterwegs ausgebüxt sind, empfiehlt es sich, am Ort des Verschwindens mit der Suche zu starten und vertraute Wege abzugehen. Oft kehren die Hunde nämlich an Orte zurück, die sie kennen und arbeiten sich so nach Hause vor. Sie können auch am Ort, an dem der Vierbeiner entkommen ist, ein Kleidungsstück oder eine Decke mit einem ihm bekannten Geruch belassen, um ihn anzulocken.

Wir raten auch, dass Sie etwas auf die Suche mitbringen, das Ihre Katze oder Ihr Hund am Geräusch erkennen kann. Nehmen Sie zum Beispiel eine Schachtel mit Leckerli oder ein bekanntes Spielzeug mit. Auch können Sie mit Namen nach Ihrem Schützling rufen. Achten Sie einfach darauf, dass Sie Ihre Fellnase nicht durch Panik oder zu laute Geräusche erschrecken.

In Kellern, Garagen oder Schuppen nachschauen

Oft genügt bereits ein offenes Fenster, um zu entweichen oder eine sich schliessende Kellertür oder ein Garagetor, um unbemerkt irgendwo hineinzuschlüpfen. Bitten Sie deshalb Ihre Nachbarschaft nach Ihrem Tier Ausschau zu halten und prüfen Sie, ob jemand Ihren Schützling in Haus, Keller, Schuppen oder Garage entdeckt hat. Ist ihnen ein Rüde entlaufen, fragen sie auch nach, ob es läufige Hündinnen in der Umgebung gibt.

Suchen Sie auch bei Nacht

Manche Tiere sind von den neuen Eindrücken derart überwältigt, dass sie sich tagsüber nicht aus ihrem Versteck trauen. Gehen Sie deshalb nachts oder im



Dunkeln raus, um nach Ihrem Schützling zu suchen. Wenn es auf den Strassen ruhiger zu und her geht, werden streunende Miezzen oder scheue Hunde mutiger und zeigen sich eher oder reagieren auf Rufe. Am besten bewaffnen Sie sich mit einer Taschenlampe. Das Licht der Taschenlampe wird in den Augen reflektiert und Sie können dann sofort erkennen, ob sich Ihre Fellnase irgendwo versteckt.

Katze nach Umzug entlaufen

Ist Ihre Katze kurz nach einem Umzug entlaufen? Dann sollten Sie auch am alten Wohnort sowie auf dem Weg zwischen altem und neuem Wohnort suchen. Erfahrungsgemäss versuchen Katzen zu ihrem alten Revier zurückzukehren.

Vierbeiner bei der Meldestelle als vermisst melden

Melden Sie das vermisste Tier bei der kantonalen Meldestelle, den umliegenden Tierheimen und Tierärzten / Tierkliniken und fragen Sie nach, ob Ihr Tier dort als Findling abgegeben bzw. gemeldet wurde. Seit 2004 gibt es in jedem Kanton eine offizielle Meldestelle. Diese wurden aber leider nicht einheitlich eingerichtet; manchmal sind sie der Kantonspolizei angegliedert, teilweise übernimmt auch der kantonale Veterinärdienst oder eine Tierschutzorganisation diese Aufgabe.

Im Kanton Solothurn fungiert die Schweizerische Tiermeldezentrale STMZ www.stmz.ch als kantonale Meldestelle, im Kanton Aargau ist dies der Aargauische Tierschutzverein. Alle Fundtiere, die zu uns ins Tierdörfli gebracht werden, melden wir auf der Website STMZ.

Suchplakate aufhängen

Hängen Sie im Quartier, an Bushaltestellen oder in Läden Suchplakate mit Foto und den wichtigsten Merkmalen Ihres Tieres auf. Auf STMZ können Sie automatisch ein Plakat erstellen, wenn Sie Ihr Tier dort als vermisst gemeldet haben. Fragen Sie auch in Tierheimen, bei Tierkliniken, Tierärztinnen und Tierärzten sowie bei kleinen Läden nach, ob Sie das Suchplakat aushängen dürfen.

Vermisstmeldung in Sozialen Medien teilen

Sie können die STMZ-Suchmeldung auch in sozialen Netzwerken wie Facebook und Instagram veröffentlichen. Schreiben Sie verschiedene Gruppen, die vermisste Tiere veröffentlichen, an, und teilen Sie ihnen mit, dass Sie Ihr Tier vermissen und auf der Suche nach ihm sind. So besteht die Möglichkeit, viele Tierfreunde über den Verlust Ihres Vierbeiners zu informieren. Und vielleicht ist auch der Tierfreund dabei, der Ihren Liebling gesehen oder gefunden hat.

Gefährliche Tiere

Handelt es sich beim Ausreisser um ein gefährliches Tier wie bspw. eine Schlange, muss zudem unverzüglich die örtliche Polizei benachrichtigt werden.

Nach Fund Meldestelle informieren

Kommt ein verloren gemeldetes Tier wieder zum Vorschein, ist die Meldestelle umgehend zu informieren, damit der Suchauftrag gelöscht wird. Das geht vor Freude über das Wiedersehen oftmals vergessen.

Vorsorgemassnahmen

Damit man für ein allfälliges Verschwinden des Tieres optimal vorbereitet ist, empfiehlt sich Folgendes:

- Fotografieren Sie Ihr Tier regelmässig, um seine äusserlichen, sich womöglich verändernden Merkmale festzuhalten.
- Lassen Sie Ihr Tier beim Veterinär chippen und bei ANIS Animal Identity Service AG (für Katzen und Kleintiere) und Amicus (für Hunde) registrieren. Durch die Informationen auf dem Mikrochip können die Ausreisser schneller und stressfreier identifiziert und ihren Besitzern zurückgegeben werden.

Geben Sie die Hoffnung nicht zu schnell auf: Es gibt Tiere, welche erst nach mehreren Wochen oder Monaten wieder nach Hause zurückfinden!

Tier gefunden: Ihre rechtlichen Verpflichtungen im Überblick

Wer ein Tier findet, darf nicht einfach wegschauen. Dieser Artikel beleuchtet die gesetzlichen Bestimmungen, denen Sie sich bewusst sein sollten, wenn Ihnen ein Tier zuläuft. Von der Pflicht zur Meldung des Fundes bis hin zur artgerechten Unterbringung – wir klären auf, welche Schritte zu unternehmen sind, um dem Tier bestmöglich zu helfen und rechtliche Konflikte zu vermeiden.

Meldepflicht

Seit 2004 unterstehen Finder einer gesetzlichen Meldepflicht (ZGB Art. 720a). Diese können Sie laut Zivilgesetzgebung wie folgt erfüllen:

- Ist Ihnen der Eigentümer des Tieres bekannt, z. B. weil es sich um das Tier eines Nachbarn handelt oder das Tier ein Halsband mit Adresse des Besitzers trägt, muss dieser direkt benachrichtigt werden.
- Kennen Sie den Eigentümer des Tieres nicht, sollten Sie in einem nächsten Schritt prüfen, ob das Tier gechippt ist (bei Hunden ist der Mikrochip Pflicht und auch viele Katzen sind mittlerweile mit Chip gekennzeichnet). Tierärzte, Tierheime und die Polizei verfügen über entsprechende Lesegeräte. Ist das Tier gechippt, kann der Halter meist rasch ermittelt und kontaktiert werden.
- Trägt das Tier keinen Mikrochip, ist dieser nicht registriert oder der Eigentümer nicht erreichbar, sind Sie gesetzlich verpflichtet, die zuständige kantonale Meldestelle über den Fund zu informieren. Am besten zeigen Sie Ihren Fund der Schweizerischen Tiermeldezentrale STMZ an, welche alle Fundmeldungen automatisch an die zuständigen kantonalen Meldestellen weiter meldet und damit stellvertretend die gesetzliche Meldepflicht erfüllt.



Pflicht zur artgerechten Unterbringung

Um Ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen, haben Sie als Finder zudem dafür zu sorgen, dass das Tier angemessen «aufbewahrt» wird (ZGB Art. 721 Abs. 1). Hierzu gehört nicht nur die Fütterung und Pflege des Tieres, sondern auch dessen allenfalls notwendige tierärztliche Versorgung. Möchten oder können Sie nicht selbst für das verloren gegangene Tier sorgen, so haben Sie die Möglichkeit, es einem ortsansässigen Tierheim zu übergeben, welches dann die Melde- und Aufbewahrungspflicht für Sie über-

nimmt. Auch Tierärztinnen und Tierärzte bieten bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft Hilfe.

Eigentumsübertrag nach Fristablauf

Bitte beachten Sie, dass Sie als Finder eines Tieres nicht automatisch auch dessen Eigentümer werden. Das Eigentum am Tier wird erst erlangt, wenn sich der ursprüngliche Eigentümer nicht innerhalb einer Frist von zwei Monaten meldet. Bedingung hierfür ist allerdings, dass der Fund des Tieres korrekt gemeldet und das Tier artgerecht betreut wurde (ZGB Art. 722).

Meldet sich der Eigentümer rechtzeitig innerhalb der Zwei-Monats-Frist, müssen Sie ihm das Fundtier zurückgegeben. In der Praxis stehen Ihnen dann aber ein Finderlohn zu, der etwa 10% des Wertes des Tieres beträgt. Zudem muss der Eigentümer für die entstandenen Kosten für Unterbringung, Pflege und Tierarzt aufkommen.

Sofern Sie das gefundene Tier einem Tierheim zur Pflege übergeben, wird das Tierheim nach Ablauf der Frist rechtmässiger Eigentümer.

ACHTUNG: Handelt es sich um ein Tier, dessen Haltung in erster Linie wirtschaftlichen Interessen dient, also um ein Nutz- oder unter Umständen auch ein Zucht- und Sporttier, ist die gesetzliche Wartefrist deutlich länger, das heisst, der Finder erwirbt erst nach fünf Jahren Eigentum.

Eigentümer auch beim Fund toter Tiere informieren

Obwohl Sie keiner gesetzlichen Verpflichtung unterstehen, ein totes Fundtier zu melden, empfehlen wir allen Findern, dies trotzdem zu tun. Denn für die Eigentümer des Tieres ist es sonst schwierig bis unmöglich, Informationen über ihr Tier zu erhalten, wenn es beispielsweise von einem Auto angefahren und tödlich verletzt worden ist. Dies, weil es einerseits oft vorkommt, dass der verursachende Fahrzeuglenker nicht anhält und auch keine Meldung erstattet und weil andererseits die Beseitigung solcher Tierkadaver den Gemeinden obliegt. Dabei sind die Strassendienste nur selten in der Lage, den Eigentümer zu eruiieren. Mit der Meldung bei der Schweizerischen Tiermeldezentrale STMZ helfen Sie, dem Eigentümer Gewissheit über den Verbleib des vermissten Tieres zu verschaffen.

Über Ihr Leben hinaus ...

... können Sie den Tieren helfen, wenn Sie den Tierschutzverein Olten und Umgebung bis Solothurn und Umgebung in Ihrem Testament bedenken. Wenn Sie einen Teil Ihres Vermögens unseren Schützlingen zukommen lassen möchten oder ein eigenes Haustier besitzen und sicher-

stellen wollen, dass dieses auch nach Ihrem Tod liebevoll versorgt wird, können Sie entsprechende Vorkehrungen treffen.

Gerne stehen wir Ihnen auf Wunsch persönlich und natürlich auch vertraulich für eine Beratung zur Verfügung.



Frühlingsplagen

Heuschnupfen, Zecken, Flöhe und Fellwechsel sind die unangenehmen Begleiter des Frühlings. Wie sie sich bei unseren vierbeinigen Freunden auswirken, was ihnen hilft und worauf besonders zu achten ist, erfahren Sie hier.

Heuschnupfen

Wenn im Frühling die Natur wieder zum Leben erwacht und die ersten Pflanzen blühen, bereitet der Pollenflug vielen Menschen Probleme. Ebenso verhält es sich für unsere Hunde. Leiden sie unter verstärktem Juckreiz, Hautausschlägen und Pusteln, häufigem Niesen, anschwel-

lenden Atemwegsschleimhäuten und Bindehautentzündungen, könnten dies Anzeichen für eine Pollenallergie sein.

Um Klarheit zu verschaffen, kann der Tierarzt einen Bluttest durchführen und sofern notwendig Medikamente zur Milderung der Symptome verschreiben. Auch eine Hyposensibilisierung ist ein möglicher Behandlungsansatz.

Haltern eines Pollenallergikers empfehlen wir, den Hund nach dem Spaziergang mit einem feuchten Tuch abzuwischen und die täglichen Gassirunden der Pollenbelastung anzupassen. In Städten ist diese abends am stärksten, während sie in ländlichen Regionen in den frühen Morgenstunden am intensivsten ist.

Zecken und Flöhe

Zecken beißen von Frühling bis Herbst, und nur in den heißen Monaten legen sie eine Pause ein. Da Zecken gefährliche Krankheiten wie beispielsweise Borreliose, Anaplasmose und Babesiose übertragen können, ist eine gute Prophylaxe unerlässlich.

Neben Zecken sind Flöhe die zweiten grossen Quälgeister. Mit ihnen muss zwar ganzjährig gerechnet werden, doch auch sie werden mit steigenden Temperaturen lebhafter. Flöhe stechen mehrmals täglich zu, um sich vom Blut ihres Wirtes zu ernähren – was Juckreiz verursachen kann. Manche Tiere leiden auch an einer Flohspeichelallergie, was schwerwiegende Hautentzündungen zur Folge hat. Auch eine Ansteckung mit Bandwürmern kann über Flöhe erfolgen.

Spot-on-Präparate, die im Nacken des Hundes aufgeträufelt werden, schützen nicht nur vor Zeckenbefall, sondern wehren auch alle anderen Parasiten wie Flöhe und Milben ab.

Zudem raten wir Hundehaltern, das Fell ihres Vierbeiners nach jedem Spaziergang kurz zu kontrollieren. Findet man eine Zecke, kann man diese vorsichtig mit einer handelsüblichen Zeckenzange herausziehen. Bitte beachten Sie, dass die Zecke niemals herausgedreht werden sollte. Es ist auch nicht nötig, vorher Öl oder ein anderes Hausmittel auf die Zecke tröpfeln zu lassen, denn dies könnte dazu führen, dass sich die Zecke erbricht und so Krankheitserreger überträgt. Ist die Zecke erst einmal draussen, empfiehlt es sich, die Stichstelle zu desinfizieren. Sollte sich diese später trotzdem entzünden, müssen Sie unbedingt den Tierarzt aufsuchen.

Fellwechsel

Im Frühjahr und Herbst kommen Hunde in den Fellwechsel, der im Normalfall sechs bis sieben Wochen dauert. Im Frühling haaren Hunde jedoch mehr, da ihr Winterfell dichter ist. Gerade während des Fellwechsels ist eine regelmässige Fellpflege unabdingbar. Tägliches Bürsten fördert die Durchblutung, sorgt für eine bessere Luftzirkulation der Haut und beugt Verfilzungen vor. Spezielle Kämme entfernen die Unterwolle. Sollte der Fellwechsel auffallend lange anhalten, kann das an einem Nährstoffmangel liegen. In diesem Fall sollten sich Hundehalter an ihren Tierarzt wenden und auf eine bedarfsgerechte Fütterung ihres Hundes achten.



Im Gedenken an Dijby

Eine Träne des Dankes, dass es dich gab.
Eine Träne der Freude, für die Zeit mit dir.
Eine Träne des Schmerzes, weil du so fehlst.
Eine Träne der Gewissheit, dein Platz bleibt leer.
Eine Träne der Liebe; aus meinem Herzen wirst du nicht gehen!

Unsere allerliebste Dijby mussten wir am 16. Januar 2024 für immer gehen lassen.

22 Jahre alt bist du geworden, 20 schöne Jahre durften wir mit dir verbringen, wo wir dich mit 2 Jahren bei Mama Klein zu uns geholt haben in einen Weiler mit Tieren auf Wiese, Feld und Wald. Nun haben wir dich nach Hause genommen und draussen im Garten beerdigt. In liebevoller Erinnerung an Dijby.

Corina und Peter





Tiergeschichten

Aliza und ihre Kinder



Aliza kam mit ihren Kitten zu uns, als sie etwa zwei Wochen alt waren. Die halb wilde Kätzin hatte ihren Nachwuchs in einem Schafunterstand im Heu abgelegt. Nun sind ihre fünf Katzenkinder Aidan, Apollo, Amina, Aurelia und Amira alt genug, um in eine neue Familie zu ziehen. Wir suchen geduldige Katzenhalter mit viel Zeit und Einfühlungsvermögen, die den mittlerweile bald 5 Monate alten, teils noch scheuen, aber sehr aufgeweckten und verspielten Samtpfötchen eine abwechslungsreiche und spannende Umgebung bieten können.

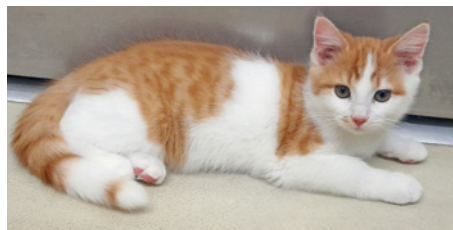
Unsere Vorstellung für ihr neues Heim umfasst Kletter-, Kratz- und Spielmöglichkeiten sowie Rückzugsorte und erhöhte Aussichtsplattformen. Die Katzen werden zu zweit oder zu dritt vermittelt. Ideal wäre eine Wohnungshaltung mit Zugang auf einen vernetzten Balkon, von wo aus die Samtpfötchen frische Luft schnappen und die Aussicht genießen können.

Die Katzenmama Aliza ist derzeit noch sehr ängstlich und zurückhaltend, würde sich aber über die Unterstützung von Paten freuen.

Chou Chou

Der 12-jährige Chou Chou wurde vor 10 Jahren durch uns platziert und kam vor Kurzem zu uns zurück, weil seine Besitzerin verstorben ist. Er ist ein verschmuster Kater, der gerne von uns mit Kuscheleinheiten verwöhnt wird.

Chou Chou ist ein Dreifärber und somit eine Rarität, denn von 3000 dreifarbigen «Glückskatzen» sind 2999 weiblich und nur eine männlich. Sein Tricolor-Fell lässt sich auf einen Gendefekt namens «Klinefelter-Syndrom» zurückführen, durch den er über ein doppeltes X-Chromosom verfügt.



Elsa

Die sensible 6,5-jährige Mischlingshündin Elsa, die ursprünglich aus Italien stammt, wurde bei uns abgegeben, weil sich ihre Halter nicht mehr um sie kümmern konnten. Elsa zeigt sich anfangs etwas unsicher und zurückhaltend, kennt und vertraut sie einem aber erst einmal, ist sie verspielt, anhänglich und sehr verschmust. Für Elsa wünschen wir uns ein Zuhause bei Menschen, die ihr viel Aufmerksamkeit schenken können und Spass daran haben, mit ihr Zeit an der frischen Luft zu verbringen. Elsa versteht sich mit Artgenossen und auch die Gesellschaft von Kindern ist sie sich gewohnt.



George

George ist ein herziger ca. 2 Jahre alter Kater, der als Findling seinen Weg zu uns ins Tierheim fand. Trotz seiner ungewissen Vergangenheit zeigte er sich bei uns von Anfang an äusserst anhänglich und vertrauensvoll. Er liebt es, in der Nähe seiner Bezugspersonen zu sein und genießt es, von uns gekraut zu werden.



Leon und Leo

Die beiden Malteser Leo (4-jährig) und Leon (6 Monate) sind lebhaft, lieb, fröhlich und unkompliziert. Sie lieben Spaziergänge und freuen sich über Zuwendung und Streicheleinheiten. Da sie noch viel zu lernen haben, wird von ihren zukünftigen Haltern die Bereitschaft zum Besuch einer guten Hundeschule vorausgesetzt. Die beiden Vierbeiner werden entweder gemeinsam oder auch einzeln platziert.



Frankie

Der 11,5-jährige Frankie ist ein lieber und gemütlicher Senior, für den wir uns einen schönen Altersruhesitz in einem ruhigen und kinderlosen Zuhause wünschen. Frankie kam übergewichtig zu uns und ist nun daran, seine überflüssigen Pfunde langsam loszuwerden. Hunden und Katzen gegenüber zeigt er sich verträglich.



Lulu

Die 10 Monate alte Lulu stammt ursprünglich aus Serbien, einem Tollwutrisikoland, und kam zu uns in die Tollwutquarantäne, weil sie nicht vorschriftsgemäss in die Schweiz eingeführt worden war. Lulu hätte von einer Veterinärbescheinigung begleitet sein müssen, in welcher bestätigt wird, dass eine gültige Tollwutimpfung und eine Titrierung von Antikörpern auf Tollwut durchgeführt worden sind. Weil diese Voraussetzungen nicht erfüllt waren, verhängte der Veterinärdienst eine 120-tägige Quarantäne, um einerseits eine Ansteckung von Lulu mit Tollwut auszuschliessen und andererseits eine Verschleppung von Tollwut in die Schweiz zu verhindern.

Diese lange Einzelhaft ist für die aufgeweckte Lulu sicherlich nicht einfach, aber unsere Katzenpflegerinnen nehmen sich viel Zeit, sich mit Lulu abzugeben und mit ihr zu spielen, sodass bei ihr keine Langeweile aufkommt. Mit ihrem noch jungen Alter sprüht Lulu sichtlich vor Energie und Lebensfreude. Sie liebt es, wild herumzutoben und ihre Neugierde kennt keine Grenzen. Ob mit einem Ball oder auch im Spiel mit der Katzenangel, Lulu ist immer voller Begeisterung mit dabei. Neben ihrem Spieltrieb zeigt Lulu auch gerne ihre verschmuste Seite. Sie ist unglaublich anschmiegsam und sucht gerne die Nähe zu uns Menschen. Streichel- und Kuscheleinheiten sind für sie das Grösste.





Gruff

Gruff ist ein wahrer Gentleman – verschmust, ruhig und äusserst angenehm im Umgang. Der Rüde besticht aber nicht nur durch sein liebenswürdiges Wesen, sondern auch durch seinen guten Grundgehorsam. Ob beim Spaziergang oder beim gemütlichen Kuseln auf dem Sofa, Gruff ist stets gut aufgelegt und ein treuer Begleiter, der seine Zuneigung gerne zeigt.

Mit seinen Artgenossen versteht er sich blendend und auch im Umgang mit Kindern beweist er seine sanfte und geduldige Seite. Gruff ist allerdings Allergiker, das heisst, er ist auf Spezialfutter angewiesen und darf nichts anderes bekommen. Wer möchte dem 8-jährigen Senior einen schönen Altersruhesitz schenken?

Jessy

Die 5-jährige Jessy kam zu uns, weil ihr Besitzer verstorben ist. Sie ist noch sehr scheu und ängstlich, und sie wird vermutlich eine etwas längere Eingewöhnungszeit benötigen, um das Vertrauen zu ihren Bezugspersonen aufzubauen. Ein Katzenfreund oder eine Katzenfreundin mit Verständnis und viel Geduld ist hier gefragt. Ideal wäre für Jessy eine geräumige Wohnung mit genügend Rückzugsmöglichkeiten und einem vernetzten Balkon. Kinder sollten nicht mit im Haushalt leben. Jessy würde sich auch über die Unterstützung von Paten freuen.



Leonora



Die 15-jährige Katzenoma Leonora kam als Findling zu uns ins Tierdörfli. Sie ist ein menschenbezogenes Büsi, das es genießt, von uns mit Streicheleinheiten verwöhnt zu werden. Leider hat sie mit verschiedenen gesundheitlichen Problemen zu kämpfen. Als Allergikerin ist die zutrauliche Seniorin auf eine spezielle Ernährung angewiesen, die ihr Magen-Darm-System schont. Auch leidet sie unter einer Schilddrüsenüberfunktion, die zweimal täglich mit Thiamazol behandelt werden muss. Zudem hatte sie bei ihrer Ankunft mit einer Ohren- und Augenentzündung zu kämpfen, die nun aber dank unserer Pflege und Fürsorge am Abheilen ist. Für Leonora wünschen wir uns Paten, die uns mit ihrer finanziellen Unterstützung dabei helfen, der herzigen Katzendame einen schönen Lebensabend zu schenken.

Richie

Der sanftmütige Richie kam zu uns als seine geliebte Besitzerin ins Altersheim musste. Der 10-jährige Kater hat Diabetes und benötigt zweimal täglich Insulinspritzen. Die Prozedur lässt er aber gelassen und ohne viel zu murren über sich ergehen. Der Senior ist derzeit auch noch etwas übergewichtig, aber er arbeitet fleissig daran, langsam abzuspecken. Mit einer ausgewogenen Ernährung und etwas mehr Bewegung wird er seine Ziele sicherlich bald erreichen. Möchten Sie Richie mit einer Patenschaft unterstützen? Ihre Hilfe ermöglicht es uns, Richie die Pflege und Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, die er braucht, um gesund und glücklich zu sein.



Umka

Der quirlige 11-jährige Umka kam als Verzichtshund zu uns. Der Schäfer-Spitz-Mischlingsrüde wurde bei seiner Ankunft mit Giardien diagnostiziert und musste eine längere Zeit intensiv behandelt werden. Doch nun ist er endlich frei von diesen lästigen Parasiten und bereit für ein neues Kapitel in seinem Leben.

Umka ist ein lebhafter und fröhlicher Begleiter, der das Leben in vollen Zügen genießt und immer für ein Abenteuer zu

haben ist. Aufgrund seiner temperamentvollen Natur benötigt der liebe und verschmuste Vierbeiner eine gute Führung, die es ihm erlaubt, auch wieder herunterfahren zu können. Ideal wäre für ihn ein Einzel- oder Zweierhaushalt bei Menschen, die viel Zeit haben, ihm die Tagesstruktur zu schenken, die er braucht. Umka eignet sich nicht in einen Haushalt mit kleinen Kindern. Mit seinen Artgenossen versteht er sich problemlos.





Myrddin und Ghost

Myrddin und Ghost, geboren 2016 und 2017, kamen als Abgabetierte zu uns ins Tierheim. Die beiden sind äusserst menschenbezogen und schätzen den Kontakt zu ihren vertrauten Zweibeinern sehr. Durch ihre bisherige Wohnungshaltung sind sie es gewohnt, im Haus zu leben. Eine Besonderheit ist ihre enge Freundschaft

zueinander – Ghost und Myrddin können einfach nicht getrennt werden! Deshalb suchen wir für sie ein Zuhause, in dem sie zusammenbleiben dürfen. Ihr Zuhause sollte einen sicher vernetzten Balkon bieten, damit sie die Möglichkeit haben, frische Luft zu schnappen und das Geschehen draussen beobachten können.

Maurice

Maurice ist ein junger, ca. halbjähriger Kater, der als Findling zu uns kam. Bei seiner Ankunft litt er unter starkem Durchfall und war von einer Vielzahl von Parasiten wie Flöhen und Würmern befallen. Seine Gesundheit war dermassen beeinträchtigt, dass er mehrere Tage stationär in der Tierklinik Aarau West behandelt werden musste. Trotz seinem schwierigen Start ins Leben zeigt Maurice einen bemerkenswerten Überlebenswillen. Weil er noch sehr zurückhaltend ist und Zeit brauchen wird, seine Angst vor uns Menschen zu überwinden, ist der derzeit noch nicht platzierbar. Bitte setzen Sie sich mit



uns in Verbindung, falls Sie den scheuen Kater mit einer Spende oder Patenschaft unterstützen möchten.

Stormy, Star, Stella und Stacy



Diese vier putzigen Katzenmädchen erblickten das Licht der Welt in einer Scheune auf dem Stierenberg. Geprägt von ihren wilden Eltern, sind sie noch sehr scheu und zurückhaltend. Wir suchen für sie geduldige und katzenerfahrene Halter, die bereit sind, sich mit ihnen zu beschäftigen und ihnen Zeit und Raum zu geben, sich einzuleben und Vertrauen zu fassen.

Die Samtpfötchen sind nun 7 Monate alt und werden zu zweit in Wohnungshaltung vermittelt. Es ist wichtig, dass die Wohnung katzengerecht eingerichtet ist und über ausreichend Rückzugsmöglichkeiten verfügt, damit sich die Kleinen sicher und geborgen fühlen. Ein vernetzter Balkon, auf dem sie an warmen Tagen herumtollen können, wäre ein zusätzliches Plus.

Wir glauben fest daran, dass diese kleinen Herzensbrecher mit der richtigen Pflege und Liebe zu treuen und verspielten Begleitern heranwachsen werden. Wenn Sie Interesse daran haben, diesen aufgeweckten und verspielten Kätzchen ein liebevolles Zuhause zu schenken, dann kontaktieren Sie uns bitte.

Linda



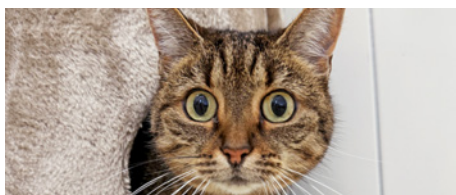
Linda ist eine bezaubernde Jack-Russell-Hündin, die trotz ihrer bald 10 Jahre noch voller Vitalität und Lebensfreude steckt. Ihr bisheriges Leben verlief harmonisch an der Seite ihrer Besitzerin, bis diese leider ins Altersheim umziehen musste und Linda nicht mitnehmen konnte. Nun suchen wir für die herzige Seniorin einen neuen, ruhigen Lebensplatz.

Linda ist äusserst verschmust und liebt es, Zeit mit ihren Menschen zu verbringen. Streicheleinheiten und Zuneigung sind für sie ein wahres Geschenk. Weil sie die Aufmerksamkeit ihrer Bezugspersonen nicht teilen möchte, sollten im zukünftigen Zuhause weder Kinder noch Hunde leben.

Whiskers

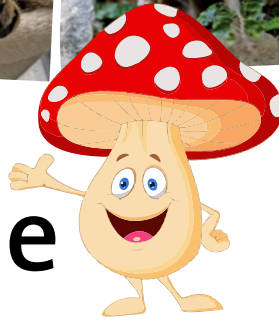
Die 7-jährige Whiskers kam nach dem plötzlichen Tod ihres geliebten Besitzers zu uns ins Tierdörfli. Der Verlust wiegt schwer auf ihr und das traumatisierte Büsi zeigte sich anfangs extrem scheu und misstrauisch gegenüber uns. Sobald jemand ihr Zimmer betrat, verkroch sie sich blitzschnell in der hintersten Ecke und blieb dort stumm verharren. Mittlerweile traut sich die schöne Tigerdame schon ein bisschen näher an uns ran und manchmal streicht sie uns sogar schon um die Beine.

Für Whiskers wünschen wir uns Paten, die uns dabei helfen, ihre Versorgung und Betreuung sicherzustellen, bis sie bereit für eine Platzierung in ein neues Zuhause ist.





Glückspilze



IMPRESSUM

Redaktion

Tierdörfli Olten
Aspweg 51
Postfach 72
4612 Wangen b. Olten
Telefon 062 207 90 00
E-Mail: info@tierdoerfli.ch
Internet: www.tierdoerfli.ch

Fotos und Texte

Das Bildmaterial wurde vom Tierdörfli Olten und von seinen Tierpflegerinnen, von unseren Pflegestellen, Tierärzten sowie von Gönnern zur Verfügung gestellt. Die Texte stammen aus der Feder von Susanne Klein und Mirjam Walker.

Layout, Bildbearbeitung und Druck

Vogt-Schild Druck AG
4552 Derendingen
www.vsdruck.ch

Wir danken allen ...

... die uns die Treue halten, allen Pflegestellen, die mit Herz unsere Kätzchen aufziehen, allen Besitzern, die einem Tier neues Leben schenken, allen Paten, die uns helfen, unsere schwer vermittelbaren, alten und kranken Tiere zu versorgen, allen Gönnern, die unsere Arbeit finanziell mittragen, allen freiwilligen Helfern, die tatkräftig im Betrieb mit anpacken, unseren Tierärzten, die immer für uns da sind, und jedem, der an einem in Not geratenen Tier nicht vorbeigeht.

PFLEGESTELLEN GESUCHT

Tierschutzverein Olten und Umgebung
bis Solothurn und Umgebung



Haben Sie ein Händchen für Katzenbabys?
Und möchten Sie mithelfen Tierschutzkitten
einen guten Start ins Leben zu ermöglichen?
Dann werden Sie eine unserer ehrenamtlichen Pflegestellen.

Wenn Sie in der Region Thal/Gäu, Olten/Gösgen oder Solothurn und Umgebung wohnen, Katzenmütter und Katzenkitten lieben und ein Zimmer, genügend Zeit für die Pflege und ein Auto für Tierarztbesuche zur Verfügung haben, melden Sie sich bei unserer Aussenmitarbeiterin Ursula Rohrer, 079 745 09 61 oder bei uns im Tierdörfli unter 062 207 90 00, wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Besuchen Sie auch unsere Homepage www.tierdoerfli.ch und <https://www.pflegestelle-katzen.ch>, dort finden Sie ebenfalls Informationen zu unserer Arbeit zum Wohle der Tiere.

TIERDÖRFLI
OLTEN
Telefon: 062 207 90 00
E-Mail: info@tierdoerfli.ch
Internet: www.tierdoerfli.ch



printed in
switzerland